

Veröffentlichung: Org. 42/44.
Anteil: H. Herrmann 4000.
Das 'Volkswort' erscheint mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage mit dem Inhalt: Unterhaltungsbeilage 'Der Witz' und 'Kleines Kaugummi'. In den Sonntagen erscheint 'Mensch und Tier' mit dem Inhalt: Unterhaltungsbeilage 'Der Witz' und 'Kleines Kaugummi'.

Volkswort
Tageszeitung
der
Vereinigten Sozialdemokratischen Partei
für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Hauptgeschäftsstelle:
Org. 42/44, Postfach 4000,
Halle, am Markt 27.
Telefon: 27.
Postfach 4000.
Verlagspreis:
monatlich 800 Mark,
vierteljährlich 2400 Mark,
halbjährlich 4800 Mark,
jährlich 9600 Mark.

Wir wachen!

Das Putschbündnis zwischen Reichswehr und nationalistischen Organisationen.

Heilfriz, der Matador.

Entwürfen des Reichstagsabgeordneten Genossen Schöpslin.
Gehters Versprechungen und die Bereitschaft der deutschen Arbeiterklasse.

Jerlin, 16. Mai. (Eos. Parl.-Dienst.)

Entschieden der Besetzung des Reichstags machte Genosse Schöpslin über die Verbindung zwischen Reichswehr und illegalen Organisationen aufseherregende Mitteilungen. In dem Bericht über die Besetzung des Reichstags machte Genosse Schöpslin über die Verbindung zwischen Reichswehr und illegalen Organisationen aufseherregende Mitteilungen.

Die hinter einer jeden einzelnen Rechtsorganisation stehenden, mehr oder minder persönlich ergriffenen Polizei, von denen jeder natürlich redet hat und jeder zum mindesten Staatssekretär oder Minister werden will nach Sturz der Regierung, bedingen auch eine einseitige, radikale politische Führung durch eine von allen anerkannte Persönlichkeit. Ich schon jetzt darüber tätig sein muß und nach dem Sturz der Regierung und erfolgter Abwehr eines Unrechtsputches allein und rücksichtslos die politische Führung führt. Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Ziele zu erreichen sind, ist die große Brennpunkte und höchst dringliche Frage. Der Gedanke ist verlockend und hat viel für sich, durch ein baldiges initiatives Aufstehen und Wirreten aller die richtige Persönlichkeit an die Spitze zu bringen.

Besonders interessant ist die Beurteilung dieses objektiven Beobachters von einzelnen Persönlichkeiten. Am Beispiel wird Egelens Worten als 'ungeeignet zur Veranlassungsbildung, eingetretener aller Herr' gelobt. Graf Schulenburg, ein bekannter Rechtsorganisator im Reich Volksheim-Bund, wird als 'überlesen, vornehm, klug' gekennzeichnet und der General Heilfriz als 'schauer Fuchs mit ungetragenen Klagen' gelobt.

Dieses Material ist nur ein ganz kleiner Auschnitt des enstehenden Reichstagsbündnisses in Verbindung angeordneten Putschbündnisses für die Verbindung zwischen Reichswehr und illegalen Organisationen. Die Beweise für die Republik fähigen Verhalten der Reichswehr werden wir bei Gelegenheit vermehren.

Gehter, Republik und Arbeiterklasse.

Halle, 16. Mai.

Den Reichstagsbericht, in dem vorstehende Mitteilungen gemacht worden sind, bringen wir auf der zweiten Seite. In seiner dort auch mitgeteilten Erwiderung auf die Rede Schöpslins erklärte der Reichswehrminister, man solle nicht nödigen sein, denn die Republik werde durchaus gestiftet. Das Wissen nicht, was Gehter zu einer solchen Auffassung gekommen ist, jedoch falls beweist die gewiesene: Er hätte sich, daß der Reichswehrminister jedes Klagenmähers für die Auffälligkeit der Dinge entscheidet, zweitens, daß er von einer Vertrauenslosigkeit befreit wird, die einem benionierten Steuerkontrollleur alle Ehre machen würde, für die Republik und ihren Bestand jedoch verhängnisvoll ist. Die deutsche Republik ist bisher in der Frage ihrer Verminister nicht gut beraten gewesen. Beide haben stets übersehen, daß das Offizierskorps im guten wie im bösen die Ketten zusammenhängt, daß auch der der Republik loyal gegenüberstehende Offizier seine politisch-fidei Ramezaben nicht verläßt, und daß deshalb mit den laudäufigen Untersuchungen gegen meinetwede und rebellische Offiziere in der Reichswehr gar nichts zu erreichen ist. So taumelt Gehter, dessen persönliche gute Absichten wir gar nicht in Zweifel stellen wollen, von einem Gefährlichwerden nun andern, so taumelt die Republik mit ihm von Niederlage zu Niederlage. Gehter hat gestern zum taumelnden Male dem Reichstags versprochen, daß er gegen putschfähige Elemente in der Reichswehr energisch vorgehen werde. Er wird auch sicher neue Initiativen antworten. Aber sie werden verlaufen wie das Hornberger Geschehen. Denn die Untersuchungen sind Reichswehr gleich, derjenige, die der Republik lieber heute als morgen den Tod gönnen. Wie soll der bürgerliche Staat seine Interessen gegenüber seinem Hauptinstrument wahrnehmen, wenn dieses so gut wie ganz der Einflußsphäre des Staates entzogen ist? Die Reichswehr ist heute weit mehr als vor dem Sturz eines Staats in Staat. Während aber die militärische Herrschaft zum Schutz der Staatsordnung stets bereit war, während die republikanischen Herrschaftsgewalt gemeinsam mit den schärfsten Repräsentanten der Republik gegen diese, den Augenblick schmerzlich erwartend, von der Kunde des 9. November der Gels umgedreht werden kann. Das republikanische Bürgerum ist erst dann für solche Einbrüche empfänglich, wenn man seine Leute abschlägt. Es schlägt sofort weiter, sobald es merkt, daß man Geschehen auch ohne die Schlachtopfer machen kann. Nur wenn die Arbeiterklasse das harte Schwerk der Republik sieht, wagt der schwarzgoldene Spießler auf, Aber nicht, um sich der Abmager der Republik anzuschließen, sondern um in den Rücken zu fallen. Ein Sturz dieses schändlichen Republikanismus ist auch der demokratische Reichswehr-

minster, von dem die Arbeiterklasse nicht, weder in der Gegenwart noch in der Zukunft, zu erwarten hat. In der unübersichtlichen Stunde werden ihm die Vorkäufen genau so an die Wand drücken wie seinen ungläubigen Vorgänger. Seine ehrenwerten Reden sind nur bühnenmäßig, sondern auch für alle Zeiten unerschütterlich zu machen vermag. Die deutsche Arbeiterklasse hat die harte Faust an der Gurgel der bürgerlichen Gesellschaft, kann diese heute wie morgen ihrer Überbeanspruchung berauben. Sie wird es tun, wenn sich die Bourgeoisie dazu hergeben sollte, ihre beschnittenen Knöchel gegen die Wegreiter der Zukunft loszulassen. Dann werden die launarmen, schwächlichen Elemente wie Mörtelkreuz zwischen den harten Wälzsteinen der bunten Vergangenheit und der lichten Zukunft zerrieben werden, und ihr Reichswehrminister mit seinen schönen Versprechungen wird eine Erinnerung sein, die man nicht gerne beraubt.

Auch das Zentrum für neue deutsche Vor schläge.

Neues präzisiertes Angebot in der Garantiefrage verlangt.
Luno soll die Aufgabe lösen.

Berlin, 16. Mai. (Sonberleogramm.)

Die Zentrumsfaktionen des Reichstags und des Bundes tags brachten in gemeinsamer Sitzung die Ansicht zum Ausdruck, daß der Faden der Verhandlungen mit der Entente nicht abbrechen dürfe und deshalb ein neues, präzisiertes Angebot besonders in der Frage der Garantien gemacht werden müsse. Auch in der Aufstellung, daß keine andere als die jetzige Regierung zu dieser Aufgabe berufen sei, herrschte volle Einmütigkeit.

Berlin, 16. Mai. (Sonberleogramm.)

Der Reichsminister empfing gestern die Abgeordneten aus den belarischen Gebieten und besprach mit ihnen die Fragen, die Rhein und Ruhr betreffen. Besonders wurden die durch die Franzosen herangezogenen Reichsgerichtsungen erörtert. In den Untersuchungen nahmen auch die Minister v. Rosenburg und Trautmann teil.

Die Sozialdemokraten bei Luno.

Des Reichskanzlers Abhö.
Berlin, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Der Reichskanzler hat die Vertreter der Sozialdemokratie für heute vormittag 9 Uhr zu sich geladen und will um 10 Uhr mit den Vertretern der bürgerlichen Fraktionen gemeinsam auf eine Besprechung über die politische Lage eingehen. Der Sinn dieser Beratungen ist, die Parteien von einer außenpolitischen Debatte anlässlich der dritten Lesung des Eises der Reichstagslaizel abzuhalten. Die Gründe, die ihn hierzu bewegen, sind nicht bekannt und übrigens auch schwer erklärlich. Die Sozialdemokratie wird ebenfalls nicht ohne weiteres auf eine Erörterung der außenpolitischen Lage verzichten.

Die japanische Antwortnote.

Anforderung zu weiteren geeigneten Schritten.
Berlin, 16. Mai (Eig. Drahtbericht.)

Die japanische Botschaft hat gestern nachmittag dem Auswärtigen Amt folgende Antwortnote ihrer Regierung auf die Note der Reichsregierung vom 2. Mai, übermittelte: Die japanische Regierung hat das neue Angebot, das die deutsche Regierung in dem Memorandum vom 2. Mai 1923 Japan, den Vereinten Staaten, Großbritannien, England, Italien und Belgien vorgelegt hat, und das die gesamten Reparationsfragen umschließt, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die japanische Regierung ist nicht in der Lage, sowohl mit Rücksicht auf den Gesamtstand der Reparationsfrage wie auf die Wohlwollen der Japanländer und der Garantie des Reparationsplans, der dem Hauptteil des obengenannten Angebotes entspricht, ihre Zustimmung zu geben. Angesichts der Tatsache, daß Japans gegenwärtiges Interesse an der vorliegenden Frage nicht so groß und so dringlich ist, wie das der anderen Mächten, an die die Note gerichtet ist, nimmt die japanische Regierung kaum Abstand, sich über die Einzelheiten des neuen deutschen Vorschlages zu äußern. Sie möchte insofern ihren lebhaften Wunsch um Ausdruck bringen, die deutsche Regierung möge weitere geeignete Schritte in der Richtung unternehmen, die eine baldige und fruchtbringende Regelung der gesamten Reparationsfrage auf einer billigen Grundlage erleichtert.

Vormittag 10 Uhr: Dollar 45000
Leipzig: Mittelturke fest.

Die militärischen Leiter in den Provinzen und Kreisen nehmen in Verbindung mit den dort befindlichen politischen Parteien der Bewegung Führung, mit ausreichenden, einflussreichen Persönlichkeiten, die als Vertrauensleute die Verbindungen von Freiwilligen und die Beschaffung der Ausrüstung und Geräte sowie die finanzielle Vorbereitung der Mobilisierung zu betreiben haben. Die Werbung erstreckt sich hauptsächlich auf bestehende vaterländisch geführte Vereine, Gesellschaften und Korporationen aller Art. Der Zusammenstoß läßt sich am besten durch Gründung von Sports-, Jagd-, Schieß-, Ruder- und Wandervereinen ausfüllen bringen.

Ein neuer vertraulicher Schreiben vom 28. April 1923, das durch einen Offizier überreicht werden soll, wobei die Vorchrift befehlt, es sofort zu vernichten, heißt es:
Der gewaltige Ernst der gegenwärtigen politischen Lage veranlaßt mich zu folgenden Ausführungen:
Dank der innerweltlichen Arbeit einer Anzahl von Persönlichkeiten, die den schönsten Lohn in dem Gefühl einer frei erfüllten vaterländischen Pflicht erkennen können, ist die Zahl der Männer, die in der Stunde der Gefahr sofort für sich stellen entschlossen sind, auf 1200 in Hamburg angewachsen. Ich werde weiterhin meine Kontaktaufnahme dahin erwidern, weitere zuverlässige Elemente zu erschaffen und die Ausbildung also zu sorgen.

Ein neuer vertraulicher Schreiben vom 2. November 1922, bei dem die Führer illegaler Organisationen befragt waren, hat ein sogenanntes 'objektives Beobachter' dem General Heilfriz, dem Leiter der Organisationen, einen Bericht über seine Einbrüche, über die Reden und auch über die dort aufzufindenden Personen erstattet. In diesem Bericht heißt es über die rechts-

wecheln, um aber der Wert in Papiermarkt bedenklich, so hat die spätere Anarbeitung und die Umwertung in Goldmark im Rahmen der Aufarbeitung in Zeiten folgenden Wertes ein Zurückbleiben der Goldmarken zur Folge. Da die Papiermark bei den Aufwertungsaktionen noch immer eine große Rolle spielt — etwa 80 Prozent der Gesamtzahl wird noch in Papiermark — dieses — so man annehmen, daß die Wertminderung nicht unterbleibt —, so geht daher, je sofort zu belegen. Das gefasste zum ersten Male im Monat Februar, und zwar dadurch, daß die Papiermarkverträge der Gebirge, die aus den Normenmonat beizuliegen, mit dem Gesamtumfang der Papiermark (im Dollar gemessen) als Aufwertungsmonat gemessen, dem Aufwertungsmonat multipliziert wurden. Wenn beispielsweise im Februar der Dollar 20 471 Mk. notierte und im Januar 1923, so wurden die im Februar aufbewahrten, noch aus dem Januar zusammengekommen Scheine mit Papiermarkverträgen mit 2,3 multipliziert. So ergab sich für den Februar ein Gesamtumfang von

304 Millionen Goldmark

Durch diese Verbesse rung ist der Gesamtumfang gegenüber den ursprünglichen Deflationationen um etwa 30 Prozent erhöht worden. Es ist also gegenüber dem Januar (der einen Aufwertungsmonat von 311,4 Millionen Goldmark aufweist) in Wirklichkeit keine Zunahme der Ausgabe erfolgt, sondern die Ausgabe ist im Gegenstand um etwa 20 Prozent Goldmark zurückgegangen. Es ist auch anzunehmen, daß die Papiermark-Deflationationen bei der Ausgabe falsche Deflationationen begünstigen. Insbesondere dadurch die Überwertigkeit des Gegenstandes beeinträchtigt wird und wie die Hilfe zu schaffen ist, darüber sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, doch ist damit zu rechnen, daß — wenn nicht — bei der Befreiung der Papiermark auf auch in dieser Hinsicht fortgeschrittenen Arbeit aufgeben werden kann. Im Übrigen muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Papiermarkverträge in gleicher Weise wie die Mengennoten durch den Einbruch in den Papiermarkt in ihrer Überwertigkeit beeinträchtigt worden sind, der hoch für den Februar angefallene zusätzliche Material infolge der Befreiung der Papiermark und der Umwertung der Normen zum größten Teil nicht auf an das Staatliche Reichsamt gelangen können, und da die letztere dort ein- und ausbehalten (über den Deutlichen Seite überhaupt nicht mehr handelsmäßig) erstehen werden. Eine Bilanz aus obigen Zahlen zu ziehen, ist deshalb unmöglich.

Berliner Produktendörse.

Wöchentliche Berliner Produkten-Notierungen vom 15. Mai.

Warenart	100 Kilogramm in Wert (Mark)	Warenart	100 Kilogramm in Wert (Mark)
Weizen, m. B.	80000-81000	Gerstlins	120-125000
„ m. B.	80000-81000	Silber-Größen	100-108000
„ m. B.	70000-71000	„ Silber-Größen	10000-85000
„ m. B.	70000-71000	„ Silber-Größen	80000-85000
„ m. B.	70000-71000	„ Silber-Größen	70000-75000
„ m. B.	70000-71000	„ Silber-Größen	60000-65000
„ m. B.	60000-61000	„ Silber-Größen	50000-55000
„ m. B.	50000-51000	„ Silber-Größen	40000-45000
„ m. B.	40000-41000	„ Silber-Größen	30000-35000
„ m. B.	30000-31000	„ Silber-Größen	20000-25000
„ m. B.	20000-21000	„ Silber-Größen	10000-15000
„ m. B.	10000-11000	„ Silber-Größen	5000-10000

Devisenkurse.

Warenart	100 kg. (100 Kilogramm einfl. Gold)	15. 5. 23. Wert (Geld)
1 holländischer Gulden	17800	17800
1 schweizer Franc	2500	2500
1 italienische Lira	2200	2200
1 Pfund Sterling	209000	207000
1 Dollar	45000	44700
1 schwedischer Kronen	8000	2950
1 französischer Franc	8100	8100
1 dänische Krone	1340	1350

Leipzig: Mittelfurte fest.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Lohnpolitik der Reichsregierung.
Die Verhandlungen über die Lohnverhältnisse für die Reichs- und Staatsbediensteten sind am Dienstag zum Abschluss gekommen. Die Verhandlungen gestalteten sich während der ganzen Dauer sehr lebhaft, so daß sehr oft mit Verhandlungspausen gerechnet werden mußte. Erst im letzten Augenblick bequamen sich die Regierungsvorteiler, der erstensden Forderung der Gewerkschaften entgegenzukommen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist:

1. Die 1. Rate des Gehalts in Ostpreußen A. Lohngruppe I-1000 Mk.; Lohngruppe II: 1200 Mk.; Lohngruppe III: 1400 Mk.; Lohngruppe IV: 1700 Mk.; Lohngruppe V: 1900 Mk.; Lohngruppe VI: 2100 Mk.; Lohngruppe VII: 2300 Mk.; Lohngruppe VIII: 2500 Mk.; Lohngruppe IX: 2700 Mk.; Lohngruppe X: 2900 Mk.; Lohngruppe XI: 3100 Mk.; Lohngruppe XII: 3300 Mk.; Lohngruppe XIII: 3500 Mk.; Lohngruppe XIV: 3700 Mk.; Lohngruppe XV: 3900 Mk.; Lohngruppe XVI: 4100 Mk.; Lohngruppe XVII: 4300 Mk.; Lohngruppe XVIII: 4500 Mk.; Lohngruppe XIX: 4700 Mk.; Lohngruppe XX: 4900 Mk.; Lohngruppe XXI: 5100 Mk.; Lohngruppe XXII: 5300 Mk.; Lohngruppe XXIII: 5500 Mk.; Lohngruppe XXIV: 5700 Mk.; Lohngruppe XXV: 5900 Mk.; Lohngruppe XXVI: 6100 Mk.; Lohngruppe XXVII: 6300 Mk.; Lohngruppe XXVIII: 6500 Mk.; Lohngruppe XXIX: 6700 Mk.; Lohngruppe XXX: 6900 Mk.; Lohngruppe XXXI: 7100 Mk.; Lohngruppe XXXII: 7300 Mk.; Lohngruppe XXXIII: 7500 Mk.; Lohngruppe XXXIV: 7700 Mk.; Lohngruppe XXXV: 7900 Mk.; Lohngruppe XXXVI: 8100 Mk.; Lohngruppe XXXVII: 8300 Mk.; Lohngruppe XXXVIII: 8500 Mk.; Lohngruppe XXXIX: 8700 Mk.; Lohngruppe XL: 8900 Mk.; Lohngruppe XLI: 9100 Mk.; Lohngruppe XLII: 9300 Mk.; Lohngruppe XLIII: 9500 Mk.; Lohngruppe XLIV: 9700 Mk.; Lohngruppe XLV: 9900 Mk.; Lohngruppe XLVI: 10100 Mk.; Lohngruppe XLVII: 10300 Mk.; Lohngruppe XLVIII: 10500 Mk.; Lohngruppe XLIX: 10700 Mk.; Lohngruppe L: 10900 Mk.; Lohngruppe LI: 11100 Mk.; Lohngruppe LII: 11300 Mk.; Lohngruppe LIII: 11500 Mk.; Lohngruppe LIV: 11700 Mk.; Lohngruppe LV: 11900 Mk.; Lohngruppe LVI: 12100 Mk.; Lohngruppe LVII: 12300 Mk.; Lohngruppe LVIII: 12500 Mk.; Lohngruppe LIX: 12700 Mk.; Lohngruppe LX: 12900 Mk.; Lohngruppe LXI: 13100 Mk.; Lohngruppe LXII: 13300 Mk.; Lohngruppe LXIII: 13500 Mk.; Lohngruppe LXIV: 13700 Mk.; Lohngruppe LXV: 13900 Mk.; Lohngruppe LXVI: 14100 Mk.; Lohngruppe LXVII: 14300 Mk.; Lohngruppe LXVIII: 14500 Mk.; Lohngruppe LXIX: 14700 Mk.; Lohngruppe LXX: 14900 Mk.; Lohngruppe LXXI: 15100 Mk.; Lohngruppe LXXII: 15300 Mk.; Lohngruppe LXXIII: 15500 Mk.; Lohngruppe LXXIV: 15700 Mk.; Lohngruppe LXXV: 15900 Mk.; Lohngruppe LXXVI: 16100 Mk.; Lohngruppe LXXVII: 16300 Mk.; Lohngruppe LXXVIII: 16500 Mk.; Lohngruppe LXXIX: 16700 Mk.; Lohngruppe LXXX: 16900 Mk.; Lohngruppe LXXXI: 17100 Mk.; Lohngruppe LXXXII: 17300 Mk.; Lohngruppe LXXXIII: 17500 Mk.; Lohngruppe LXXXIV: 17700 Mk.; Lohngruppe LXXXV: 17900 Mk.; Lohngruppe LXXXVI: 18100 Mk.; Lohngruppe LXXXVII: 18300 Mk.; Lohngruppe LXXXVIII: 18500 Mk.; Lohngruppe LXXXIX: 18700 Mk.; Lohngruppe LXXXX: 18900 Mk.; Lohngruppe LXXXXI: 19100 Mk.; Lohngruppe LXXXXII: 19300 Mk.; Lohngruppe LXXXXIII: 19500 Mk.; Lohngruppe LXXXXIV: 19700 Mk.; Lohngruppe LXXXXV: 19900 Mk.; Lohngruppe LXXXXVI: 20100 Mk.; Lohngruppe LXXXXVII: 20300 Mk.; Lohngruppe LXXXXVIII: 20500 Mk.; Lohngruppe LXXXXIX: 20700 Mk.; Lohngruppe LXXXXX: 20900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXI: 21100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXII: 21300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXIII: 21500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXIV: 21700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXV: 21900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXVI: 22100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXVII: 22300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXVIII: 22500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXIX: 22700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXX: 22900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXI: 23100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXII: 23300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXIII: 23500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXIV: 23700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXV: 23900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXVI: 24100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXVII: 24300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXVIII: 24500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXIX: 24700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXX: 24900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXI: 25100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 25300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 25500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 25700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 25900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 26100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 26300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 26500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 26700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 26900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 27100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 27300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 27500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 27700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 27900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 28100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 28300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 28500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 28700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 28900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 29100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 29300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 29500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 29700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 29900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 30100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 30300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 30500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 30700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 30900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 31100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 31300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 31500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 31700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 31900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 32100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 32300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 32500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 32700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 32900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 33100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 33300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 33500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 33700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 33900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 34100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 34300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 34500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 34700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 34900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 35100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 35300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 35500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 35700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 35900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 36100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 36300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 36500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 36700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 36900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 37100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 37300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 37500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 37700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 37900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 38100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 38300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 38500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 38700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 38900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 39100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 39300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 39500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 39700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 39900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 40100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 40300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 40500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 40700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 40900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 41100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 41300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 41500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 41700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 41900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 42100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 42300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 42500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 42700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 42900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 43100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 43300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 43500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 43700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 43900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 44100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 44300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 44500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 44700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 44900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 45100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 45300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 45500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 45700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 45900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 46100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 46300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 46500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 46700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 46900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 47100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 47300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 47500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 47700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 47900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 48100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 48300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 48500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 48700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 48900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 49100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 49300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 49500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 49700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 49900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 50100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 50300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 50500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 50700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 50900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 51100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 51300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 51500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 51700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 51900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 52100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 52300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 52500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 52700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 52900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 53100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 53300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 53500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 53700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 53900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 54100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 54300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 54500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 54700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 54900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 55100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 55300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 55500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 55700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 55900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 56100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 56300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 56500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 56700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 56900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 57100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 57300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 57500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 57700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 57900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 58100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 58300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 58500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 58700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 58900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 59100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 59300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 59500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 59700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 59900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 60100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 60300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 60500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 60700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 60900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 61100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 61300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 61500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 61700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 61900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 62100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 62300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 62500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 62700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 62900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 63100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 63300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 63500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 63700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 63900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 64100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 64300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 64500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 64700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 64900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 65100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 65300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 65500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 65700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 65900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 66100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 66300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 66500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 66700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 66900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 67100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 67300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 67500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 67700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 67900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 68100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 68300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 68500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 68700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 68900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 69100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 69300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 69500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 69700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 69900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 70100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 70300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 70500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 70700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 70900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 71100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 71300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 71500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 71700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 71900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 72100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 72300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 72500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 72700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 72900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 73100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 73300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 73500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 73700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 73900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 74100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 74300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 74500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 74700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 74900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 75100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 75300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 75500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 75700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 75900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 76100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 76300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 76500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 76700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 76900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 77100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 77300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 77500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 77700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 77900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 78100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 78300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 78500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 78700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 78900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 79100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 79300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 79500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 79700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 79900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 80100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 80300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 80500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 80700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 80900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 81100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 81300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 81500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 81700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 81900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 82100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 82300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 82500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 82700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 82900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 83100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 83300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 83500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 83700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 83900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 84100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 84300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 84500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 84700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 84900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 85100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 85300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 85500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 85700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 85900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 86100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 86300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 86500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 86700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 86900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 87100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 87300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 87500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 87700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 87900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 88100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 88300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 88500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 88700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 88900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 89100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 89300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 89500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 89700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 89900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 90100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 90300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 90500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 90700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 90900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 91100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 91300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 91500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 91700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 91900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 92100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 92300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 92500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 92700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 92900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 93100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 93300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 93500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 93700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 93900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 94100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 94300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 94500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 94700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 94900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 95100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 95300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 95500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 95700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 95900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 96100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 96300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 96500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 96700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 96900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 97100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 97300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 97500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 97700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 97900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 98100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 98300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 98500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 98700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 98900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 99100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 99300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 99500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 99700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 99900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 100100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 100300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 100500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 100700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 100900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 101100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 101300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 101500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 101700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 101900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 102100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 102300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 102500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 102700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 102900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 103100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 103300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 103500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 103700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 103900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 104100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 104300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 104500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 104700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 104900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 105100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 105300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 105500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 105700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 105900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 106100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 106300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 106500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 106700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 106900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 107100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 107300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 107500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 107700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 107900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 108100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 108300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 108500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 108700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 108900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 109100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 109300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 109500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 109700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 109900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 110100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 110300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 110500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 110700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 110900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 111100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 111300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 111500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 111700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 111900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 112100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 112300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 112500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 112700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 112900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 113100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 113300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 113500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 113700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 113900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 114100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 114300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 114500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 114700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 114900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 115100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 115300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 115500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 115700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 115900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 116100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 116300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 116500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 116700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 116900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 117100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 117300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 117500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 117700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 117900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 118100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 118300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 118500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 118700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 118900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 119100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 119300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 119500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 119700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 119900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 120100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 120300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 120500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 120700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 120900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 121100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 121300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 121500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 121700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 121900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 122100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 122300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 122500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 122700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 122900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 123100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 123300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 123500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 123700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 123900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 124100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 124300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 124500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 124700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 124900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 125100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 125300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 125500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 125700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 125900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 126100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 126300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 126500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 126700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 126900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 127100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 127300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 127500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 127700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 127900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 128100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 128300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 128500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 128700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 128900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 129100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 129300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 129500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 129700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 129900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 130100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 130300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 130500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 130700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 130900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 131100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 131300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 131500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 131700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 131900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 132100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 132300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 132500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 132700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 132900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 133100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 133300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII: 133500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIV: 133700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXV: 133900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVI: 134100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVII: 134300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXVIII: 134500 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIX: 134700 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXX: 134900 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXXI: 135100 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXII: 135300 Mk.; Lohngruppe LXXXXXXXIII

Es kommt der Tag...!

Der grosse Gesangslied.

BEBO

Salle u. Bezirk Werseburg

Verteilung: Die Aufklärung der Frauen ist zwingende Forderung...

Halle.

Arbeiterwohlfahrtsauschuss.

Samstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr.

Central-Vorlesung.

Donnerstag, den 17. Mai, abends 8 Uhr.

Brillen u. Klemmer.

Elster.

Greppin.

Schkeuditz.

Zschortau.

Manfelder Lande.

Eiselen.

Baugewerkschaft Eiselen.

Hansa-Schuhwaren!

Lindenstraße 7

Rannischestr. 20/21.

Johannes Kallenowski.

Neura, das Gesundheits-Tafelwasser

Neu-Ragoczy

Achtung! Hausfrauen! Achtung!

Gelegenheitskauf!

Herren-Stoffe

Es kommt der Tag...!

Stadt-Theater.

Das vierte Gebot

Die Beköme

200

Volkspark

Das eigene Heim

Hallisch. Arbeiter

Eine gute Uhr

Herm. Schneider

Neu aufgenommen

Brillen u. Klemmer

Georg Thiel

Wo?

Ein Blindgänger

Wir schieben nicht mit

Wir schieben nicht mit Lumpen

Lumpen (frei von Latschen, Knochen usw.)

Wolle

Bücher u. Zeitungen

Alt-Papier

Ziegenfelle

Hamsterfelle

Paul Theuring

Preiswerte Pfingst-Angebote!

Oberhemden mit Kragen

Dauerwäsche-Vertrieb

Strümpfe

Strümpfe

Volksblatt

Wo sollst Du kaufen?

Nur bei den Inserenten des „Volksblattes“

Billiges Pfingstangebot!

Jünglings- und Herren-Bekleidung

Knaben- und Burschen-Anzüge

Jünglings-Anzüge

Herren-Anzüge

Moritz Rosenthal

Eine gute chem. Reinigung

Mauersberger

Wir schieben nicht mit Lumpen

Bekanntmachung.

Brüchens an Mk. 100.-

Bekanntmachung

Auf Grund des Gesetzes zur Erhaltung

Der Vorstand

Es kommt der Tag...!

Lesen u. staunen Sie

3 Tage!

Donnerstag, Freitag und Sonnabend

Waschjoppen

Lodenjoppen

Pa. Khaki-Anzüge

Pa. Monteur-Joppen

Pa. Pilot-Hosen

Manchester-Breches- und Lang-Hosen

Minder-Anzüge in Woll- und Waschstoffen

Schlosser-Hemden, Damen-Kinderanzüge

gestreiften Körperanzug, gestreiftes Hemdenmessen

Textil-Handelsgesellschaft m. b. H.

Gebr. Dangelwitz

Geschlechts

Antliche Bekannmachungen

Halle

Die Hauseigentümer

Der Magistrat

Vertical text on the far right edge of the page, including various small notices and advertisements.

Unterbringung Erwerbsloser in landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit steigt allgemein, der Lebensunterhalt der Arbeitslosen in die Landwirtschaft zu überführen zu können, denn noch immer finden sich...

Die Arbeiterschaft in Eisenburg hat an dem sogenannten Umfahrgesang die Schaulust ihrer Schlägerinnen besessener Stahlhelmborden gegen unbewaffnete Bürger und Arbeiter...

Die Arbeiterschaft in Eisenburg hat an dem sogenannten Umfahrgesang die Schaulust ihrer Schlägerinnen besessener Stahlhelmborden gegen unbewaffnete Bürger und Arbeiter...

Sangerhausen. Einen „großen“ Tag hatte am Sonntag und Sonntag die „Junger Arbeitergesellschaft Sangerhausen“...

Seit langem war es bekannt: Der Himmelfahrtstag sollte ein großer Tag für Eisenburg werden. Der Himmelfahrtstag...

Die Demonstration, welche das Gewerkschaftsamt veranstaltete, wurde am Sonntag, dem 18. Mai, zum ersten Mal...

Sangerhausen. Kriegsbeschädigte. Am Freitag, dem 18. Mai, gab die amtliche Kriegsbeschädigten-Kommission...

In wie richtiger Absicht man nach Eisenburg kam, zeigt eine Anzeige in einer beliebigen Zeitung, in der die Stahlhelme...

60 bis 70 Verwundete, darunter viele Schwerverwundete, waren die Opfer des Tages. Man hatte nicht halbesamt vor Frauen, Kindern und Greisen...

Eisenburg. Genossenschaftliches. Dem Geschäftsbericht des Konsumvereins entnehmen wir folgendes: Die Mitglieder...

positive Arbeit für die Arbeiterschaft geleistet. Neben den geschäftlichen Angelegenheiten, wobei wieder Mitgliederzunahmen festzustellen waren...

Kleinigkeiten. Eisenburg. Im Oberhöflicher Hof richtete eine Windhose im Schwabengasse Karfunkel Schwaben an. Gewaltige Dämme...

Wolken. In der Verleumdungslage der Genossen Wolken, Reichelweber und Köring, die sich als Mitglieder des Arbeiter-Betriebsrats durch Verkünder des Konsumvereins...

Torgau. Der Reichstag und der Kriegsbeschädigten hielt am 6. Mai seine Monatsversammlung im Schützenpavillon ab. Kamerad Biebler (Salle) referierte über die wichtigsten Tagesfragen...

Entschieden! Auf die Bedeutung der unter diesem Schlagwort in der heutigen Nummer abgedruckten Anzeige der Schulmusik...

Verantwortlich für Inhalt und Druck: P. O. S. 414; Druck: Schulmusik; Verlags: Schulmusik; Verlags: Schulmusik...